

Dienstleistungen A – Z

Ausländerausweise

	Voraussetzungen	Dauer
B EU/EFTA mit Erwerb	Arbeitsvertrag Familiennachzug durch Familienangehörige	bis 5 Jahre
B EU/EFTA ohne Erwerb	Genügend finanzielle Mittel Schüler/Studenten – Zulassung an eine anerkannte Lehranstalt	bis 5 Jahre
C EU/EFTA	Ununterbrochene Aufenthaltsbewilligung von 10 Jahren Ununterbrochene Aufenthaltsbewilligung vorzeigt nach 5 Jahren möglich	Unbefristet, Kontrollfrist 5 Jahre
C Drittstaaten	Ununterbrochene Aufenthaltsbewilligung von 10 Jahren USA, Kanada, anerkannte Flüchtlinge, Ehegatte Schweizer oder C- Bewilligung: Ununterbrochene Aufenthaltsbewilligung von 5 Jahren Ununterbrochene Aufenthaltsbewilligung vorzeigt nach 5 Jahren möglich	Unbefristet, Kontrollfrist 5 Jahre
L EU/EFTA mit Erwerb	Arbeitsvertrag (kurzfristiger oder temporärer Erwerb) neue EU-Länder arbeitsmarktliche Prüfung Familiennachzug (neue EU-Länder arbeitsmarktliche Prüfung)	bis 364 Tage
L EU/EFTA ohne Erwerb (Ausbildung, medizinische Behandlung, usw.)	Genügend finanzielle Mittel Schüler/Studenten – Zulassung an eine anerkannte Lehranstalt	bis 364 Tage
L Drittstaaten mit Erwerb	Qualifiziertes Fachpersonal, Praktika, Aupair, Stagiaires Prüfung durch Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Bundesamt für Migration	bis 24 Monate
B Drittstaaten mit Erwerb	Qualifiziertes Fachpersonal, Kadertransfers Prüfung durch Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Bundesamt für Migration Familiennachzug durch Ehegatte	bis 1 Jahr

in der Schweiz

Familiennachzug durch Familienangehörige

Grenzgänger EU/EFTA	Arbeitsvertrag Hauptwohnsitz in EU/EFTA-Staat	bis 5 Jahre (wenn unterjähriger Vertrag oder temporär Erwerb max. 12 Monate)
Grenzgänger Drittstaaten	Arbeitsvertrag Hauptwohnsitz in der Grenzzone seit > 6 Monate; Prüfung durch Amt für Wirtschaft und Arbeit	bis 2 Jahre (wenn Vertrag kürzer, gemäss Vertrag)

Weitere Informationen zu den Ausländerausweisen finden Sie auf:

- [EU/EFTA-Angehörige](#)
 - [Nicht-EU/EFTA-Angehörige](#)
 - www.migrationsamt.tg.ch
-

[zu den Dienstleistungen A – Z](#)